

**Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule
Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)**

Vom 15. Juli 2022

Bekanntmachungshinweis im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2022) S. 58
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 19. Juli 2022

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)

Vom 15. Juli 2022

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats der Musikhochschule Lübeck vom 4. Juli 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 7. Juli 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung)

Die Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang „Musikpraxis Instrumental“ (Satzung) vom 30. September 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2019, S. 153) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift der Satzung sowie in § 1 wird das Wort „Musikpraxis“ gestrichen.
2. In § 5 werden in den Tabellen der Absätze 1 bis 6 in den Spalten „Bezeichnung“ die Buchstaben „MP-“ gestrichen.
3. In § 6 werden die Worte „Der Einzelunterricht im Hauptfach“ durch das Wort „Einzelunterricht“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 15. Juli 2022

Professor Rico Gubler

Präsident der Musikhochschule Lübeck